

Rechtsmeldung | Frankreich | Öffentliches und privates Baurecht

Frankreich - Rauchmelder sind zum 1.1.2016 Pflicht

Von Achim Kampf

11.08.2015

(gtai) Auch in Frankreich ist die Einführung von Rauchmeldern künftig verpflichtend. Der auf der Grundlage des Gesetzes 2010-238 ursprünglich vorgesehene Stichtag 9.3.2015 ist auf den 1.1.2016 verschoben worden. D.h.--das heißt, bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Rauchmelder spätestens installiert sein. Der bloße Kauf zu diesem Zeitpunkt ist nicht ausreichend. Die Installationspflicht besteht jedoch nur für Privathaushalte. In gemeinschaftlichen beziehungsweise öffentlich zugänglichen Teilen des Hauses dagegen sind Rauchmelder verboten, um zu verhindern, dass sich die Bewohner der Wohnungen in einer ersten Reaktion dorthin und somit in Gefahr begeben, wo sich der Rauch entwickelt hat. Die Pflicht trifft den Eigentümer der Wohnung, unabhängig davon, ob er die Wohnung selbst nutzt oder Vermieter ist.

Weitere Informationen in französischer Sprache können diesem [Merkblatt](#)  entnommen werden.

Mehr zu:

Frankreich
Öffentliches und privates Baurecht
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.